

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	30.10.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

28. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Stieghorst)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Bertelsmann-und-Niemann-Straße und Landsberger Straße

Die beiden Straßen im Bebauungsgebiet „Zentrum-Stieghorst“ wurden fertig gestellt und sind zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um reine Anliegerstraßen, deren Fahrbahnen asphaltiert und die Gehwege – ebenerdig ohne Hochbord – gepflastert sind. Die Straßenreinigung in diesem Bereich sollte den Eigentümern/Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Bodelschwinghstraße

Der Stichweg wurde fertig gestellt und ist zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um eine Sackgasse, die nur wenige Grundstücke erschließt. Die Straßenreinigung sollte den Eigentümern/Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Detmolder Straße

Das Teilstück zwischen Hs.-Nr. 624 und 644 war bisher „freie Strecke“ der Kreisstraße (K 15) und wurde mit Verfügung und öffentlicher Bekanntmachung vom 26.03.2008 nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetz NRW als „Ortsdurchfahrt“ festgesetzt. Damit fällt auch dieser Teil in den Geltungsbereich des Straßenreinigungsgesetzes NRW und ist in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen. Gleichzeitig wurde die bisherige Formulierung „Ortsausgangstafel“ durch die eindeutigere Bezeichnung „Hs.-Nr. 715“ ersetzt.

Niedernkamp

Die Straße wurde endgültig fertig gestellt und als befahrbarer Wohnweg gewidmet. Die Reinigung soll auf die Anlieger übertragen werden.

Poggenbreede und Lenzstraße

Die Poggenbreede und der Verbindungsweg zur Lenzstraße sind schon seit längerem fertig gestellt und sind nunmehr zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um eine Sackgasse mit Wendehammer und in der Verbindung zur Lenzstraße um einen Geh-/Radweg. Die Straßenreinigung soll den Eigentümern/Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Veränderungsliste (Auszug für Stadtbezirk)

Straßen- bezeichnung	Stadt- Bezirk	bisher		neu	
		Abgrenzung	Reini- gungs- klasse	Abgrenzung	Reini- gungs- klasse
Bertelsmann-und- Niemann-Straße	Sti	---	---	---	07
Bodelschwinghstraße	Sti	---	---	Seitenstr. zu Hs.-Nr. 9 c - f	07
Detmolder Straße	Sti	Otto-Brenner-Str. - Hs.-Nr. 624	20	Otto-Brenner-Str. - Hs.-Nr. 715	20
Detmolder Straße	Sti	Hs.-Nr. 644 - Ortsausgangstafel	20	---	---
Landsberger Straße	Sti	---	---	---	07
Lenzstraße	Sti	---	07	einschl. Verbindungsweg zur Poggenbreite	07
Niedernkamp	Sti	---	---	---	07
Poggenbreite	Sti	---	---	---	07

Reinigungsklassen und deren Bedeutung

Reini- gungs- klasse	Klassifizierung der Straße	<u>Reinigungspflicht</u>						Mtl. Gebühr je Front- meter (2008) § 7 Abs. 4
		Fahrbahnen			Gehwege			
		Reinigung	WD		Reinigung	WD		
07	Anliegerstraße	1 x	Anl.	Anl.	1 x	Anl.	Anl.	0,00 €
08	Anliegerstraße	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,16 €
10	Straßen mit überwiegend innerörtl. und überörtlichem Verkehr	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,16 €
11	- " -	1 x	Stadt	Stadt	1 x	Stadt	Anl.	0,57 €
20	- " -	2 x	Stadt	Stadt	1 x	Anl.	Anl.	0,26 €
⋮								

